

► **WpHG-Compliance**

# Marktmissbrauchs- und Mitarbeitergeschäftskontrolle

Seit dem Juli 2016 ist der Aufwand der Überwachungstätigkeit der Compliance-Funktion durch die Marktmissbrauchsanalyse spürbar angestiegen. Ohne ein zuverlässiges Monitoring-System ist seitdem eine angemessene Analyse nicht mehr möglich.

Eine Konsequenz der nunmehr „flächendeckenden“ Überwachungstätigkeit ist laut Jahresbericht der BaFin 2017, dass sich die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle erheblich erhöht hat. Dabei ist die Zahl der Verdachtsmeldungen „STOR“ mit +122 % (siehe Abbildung 1) deutlich stärker angestiegen als die Anzahl der tatsächlich verfolgten Sachverhalte (+ 15 %, siehe Abbildung 2). Von den verfolgten Fällen ergaben sich bei 241 Sachverhalten Anhaltspunkte für Marktmissbrauch (S. 130 Jahresbericht BaFin 2017).

## Mehr als IT-gestützte Prozesse

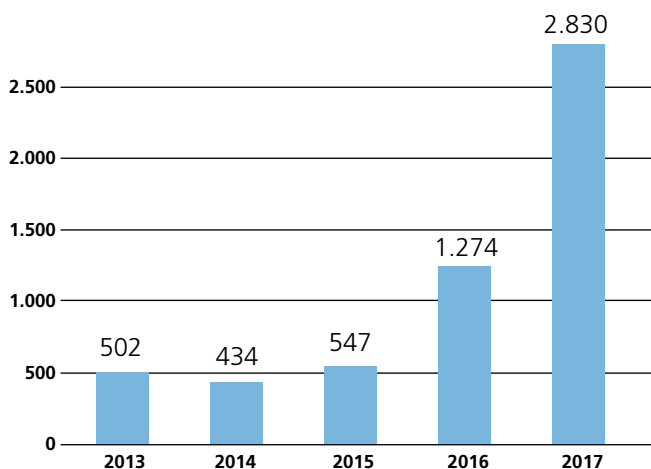
Diese Differenz zwischen untersuchten, gemeldeten und verfolgten Fällen deckt sich auch mit unserer praktischen Erfahrung. Im Rahmen unserer Auslagerungsmandate analysieren wir täglich

alle Wertpapiertransaktionen unserer Mandanten aus ca. 192.000 Kunden- und Mitarbeiterdepots. Am Ende dieser intensiven Rechercharbeiten standen in 2017 glücklicherweise nur elf Verdachtsmeldungen.

Elf Verdachtsmeldungen aus 192.000 analysierten Depots – was sagt das aus?

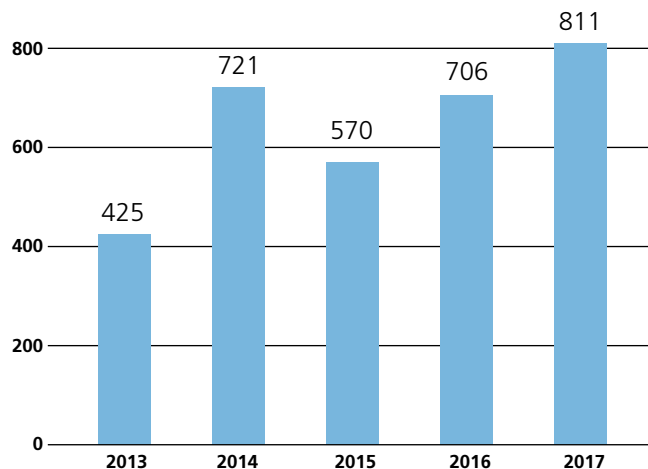
Die naheliegende Folgerung – viel Aufwand für wenig Ertrag – erweist sich bei näherer Betrachtung als Trugschluss. Impliziert doch gerade dieser Rückschluss eine „schiefe Wahrnehmung“ der Compliance-Funktion. Ziel einer effektiven Compliance als präventives Element der zweiten Verteidigungslinie ist es nämlich, potenzielle Manipulationen bereits im Ansatz zu vermeiden. Somit lassen diese Relationen zwei Rückschlüsse zu:

Abb. 1 VERDACHTSMELDUNGEN



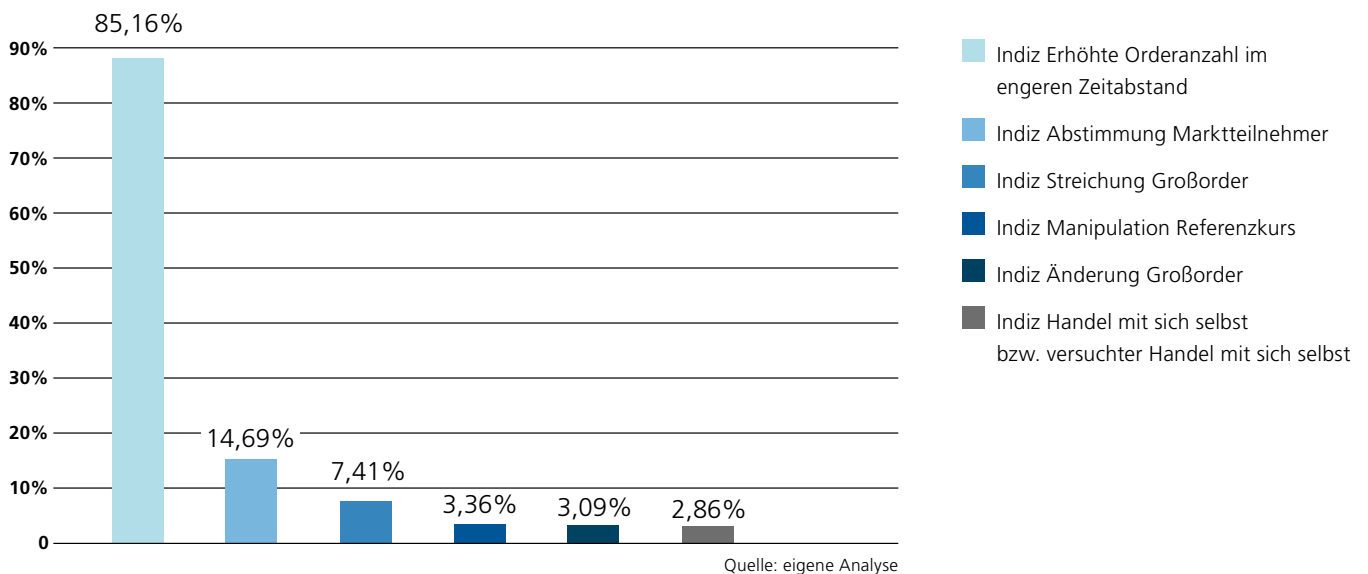
Quelle: BaFin Jahresbericht 2017

Abb. 2 MARKTMISSBRAUCHSANALYSEN



Quelle: BaFin Jahresbericht 2017

Abb. 3 VERTEILUNG DER ANGEZEIGTEN INDIZIEN



1. Die etablierten (präventiven) Compliance-Maßnahmen sorgen für eine hohe Kompetenz aller Bankmitarbeiter und reduzieren die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Compliance-Fehlverhalten.
2. Durch eine intelligente Parametrisierung des Überwachungssystems werden die sogenannten „False Positives“ bereits im Vorfeld sehr gut ausgesteuert und der Kontrollaufwand für die Compliance-Funktion wird stark reduziert.

Möglich wird dieses Ergebnis – speziell Punkt 2 - durch drei Faktoren:

1. Nur ein **IT-gestützter Monitoring-Prozess** ermöglicht die Verarbeitung derartiger Datenmengen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich gestellten Anforderungen an die Transparenz und Nachvollziehbarkeit.
2. Effiziente Kontrollen profitieren von einer „**lernenden agilen**“ **Expertise**, die sich in den (IT-gestützten) Prozessen integriert. Auf den Punkt gebracht: Die Erfahrung und die Lernkurve von Beauftragten muss sich in Prozesse und Systeme zur Arbeitsunterstützung explizieren lassen.
3. Der letzte, finale Schritt – die sich aus der Analyse ergebenden Konsequenzen – muss beim **Beauftragten** selbst verbleiben. Und je mehr Aufwand ihm die Systematik der technischen Vorprüfung abnimmt, umso qualifizierter und zeitlich angemessener kann der Beauftragte seine Entscheidungen treffen. In 2017 war es nur in elf Fällen erforderlich, den letzten Schritt hin zu einer Verdachtsmeldung zu gehen.

Nachfolgendes Beispiel verdeutlicht die Wichtigkeit einer „lernenden IT-Systematik“: Trotz des im Vergleich zu großen Wertpapierhäusern überschaubareren Handelsvolumens bei Genossenschaftsbanken befinden sich einige sehr aktive (Tages-)Trader in

den Reihen der Kundendepots unserer Mandanten. Gerade diese liefern immer wieder „Aufhänger“ für kollidierende Korrespondenztransaktionen. Der überwiegende Teil dieser Geschäfte ist nicht marktmanipulationsrelevant und kann bei Vorliegen bestimmter Parameter getrost systemtechnisch angesteuert werden. Damit wird einerseits die geforderte vollumfängliche Überwachung jeder auffälligen Transaktion gewährleistet, die Anzahl der durch die Compliance-Mitarbeiter manuell zu beurteilenden Treffer jedoch deutlich reduziert. Die Beurteilung verbleibender Treffer selbst ist mit erheblicher Sorgfalt durchzuführen, da die sogenannten „Fehlanzeigen“ sorgfältig und nachvollziehbar von denjenigen Treffern zu trennen sind, bei denen ein begründeter Verdacht festgestellt wird.

Dabei stellt die Routine unseres Analyseteams eine unverzichtbare Grundlage dar. Diese wiederum „füttert“ regelmäßig die zuverlässige Unterstützung unseres Monitoring-Systems „MAR kompakt“, um eine betriebswirtschaftlich ausgewogene Analyse auf sinnvolle Treffer durchführen zu können. Denn nur dann, wenn die IT-gestützte Analyse tatsächlich in der Lage ist, die relevanten von den weniger relevanten Fällen „vorzufiltern“, kann die manuelle Beurteilung sich effektiv und innerhalb eines sinnvollen Zeitrahmens auf die wirklich relevanten Fälle konzentrieren.

Wie optimieren wir die Trefferanalytik fortlaufend? Sollten z. B. fortlaufende Prüfungen von Indizien mit bestimmten Parametern über einen längeren Zeitraum keine nachhaltigen Treffer und Erkenntnisse liefern, passen wir risikoorientiert unsere Prüfungsstrategie an. Das Volumen unkritischer Fehlanzeigen wird reduziert. Gleichzeitig gewinnen wir Ressourcen, die wir durch Nachschärfungen bei anderen Auffälligkeiten sinnvoll einsetzen können. >

Beispielhaft sei hier das Manipulationsindiz „erhöhte Anzahl von Auftragserteilungen in einem bestimmten Zeitraum“ genannt, aus dem sich ggf. ein irreführendes Bild der Angebots- und Nachfragesituation ergeben könnte. Nachdem sich über Monate hinweg kein einziger kritischer Fall daraus ergeben hat, konnten wir die Parameter „schärfer“ stellen und somit die Anzahl von Fehlanzeigen drastisch reduzieren. Erhebliche Einsparungen von Bearbeitungszeiten sind die Folge, die an anderer Stelle nunmehr sinnvoller eingesetzt werden.

### Ausdifferenzierter Service

Von diesen Effekten profitieren aber nicht nur unsere Vollauslagerungskunden, sondern auch die rund 200 Kunden, die sich ausschließlich unserer MAR-Expertise in Form unserer „MAR kompakt“-Listen bedienen. Diese profitieren neben dem Bezug unserer Listen von einem weiteren Dienstleistungsservice: Sie können sich regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen unseres Teams austauschen und erhalten somit wertvolle fachliche Unterstützung. Auch die hier gewonnenen Erkenntnisse fließen übrigens in die regelmäßige Verbesserung unseres Systems ein. Je größer also die Basis jener, die sich unserer Systematik bedienen, desto effektiver und effizienter wird die Marktmanipulationsüberwachung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Aus den Anregungen der Anwender und unserer Routine in der Transaktionsbearbeitung heraus entwickeln wir derzeit eine weitere Angebotskomponente für unsere Produktpalette.

Bereits eingangs wurde beschrieben, dass der Erfolg von Compliance sich nicht an der finalen Zahl von Verdachtsmeldungen bemessen darf. Woran aber dann?

Die „Rechnung“ ist recht einfach: Wenn sich aus Hunderttausenden Wertpapiertransaktionen aus nahezu 200.000 Kundendepots trotz vollumfänglicher Prüfung – IT-technisch und manuell – am Ende nur elf tatsächliche Verdachtsfälle ergeben haben, dann machen die Bank, ihre Mitarbeiter und der Compliance-Beauftragte eine Menge richtig. Und unsere Systematik aus kombinierter „Mensch-Maschine“-Vorgehensweise garantiert eine jederzeit nachvollziehbare und saubere Dokumentation für diesen Kontrollaufwand.

Elf Verdachtsmeldungen aus 192.000 analysierten Depots und deren Wertpapiertransaktionen beweisen, dass in ca. 99 % aller Fälle Mitarbeiter, Kunden und die Bank selbst ein zweifelndes Compliance-Verhalten an den Tag legen.

Diese Zahlen und unsere Dokumentationen liefern den prüferisch nachvollziehbaren Beweis dafür. Somit demonstriert jede intensiv geprüfte „Nicht-Meldung“, dass der Depotinhaber eben nicht gegen die Regeln der Marktmanipulation verstoßen hat. Diese Prüfungsaufzeichnungen sind im Falle potenzieller Rückfragen, z. B. seitens der Aufsicht, eine nachhaltige Versiche-

### AUTOR UND ANSPRECHPARTNER

#### Marc Linnebach

Leiter WpHG-Compliance,

E-Mail: marc.linnebach@

dz-cp.de



rungspolice dafür, das eigene compliance-konforme Handeln beweisen zu können.

Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Dienstleistung bereiten wir deshalb aktuell einen weiteren Service vor, der sowohl

- ▶ die Untersuchung als auch
- ▶ die sachgemäße Bewertung

der institutsindividuellen Trefferlisten durch unser Analyseteam umfasst.

Wir wollen Ihnen damit eine weitere Unterstützungsoption anbieten, Sie von Detailarbeiten entlasten und Ihrer Compliance-Funktion Freiräume für das Wesentliche verschaffen. Durch diese Bündelung unserer Kräfte glauben wir zudem, auch die Effizienz der MAR-Überwachung in der genossenschaftlichen Gruppe weiter zu erhöhen.

Künftig können Sie auch als „Nicht-Vollauslagerungsbank“ auf unsere Erfahrung zugreifen und im Rahmen eines Zusatzbausteins zu MAR kompakt – MAR Premium – die Treffer der MAR-Überwachung bereits durch uns analysiert, kommentiert und ggf. mit Handlungsempfehlung versehen beziehen. Der Compliance-Beauftragte Ihrer Bank muss nur noch im Rahmen einer finalen Plausibilisierung entscheiden, ob er unserer Analyse folgt, und ggf. eine Verdachtsmeldung abgeben.

Zusammenfassend werden durch diese Vorgehensweise folgende Ziele erreicht:

- ▶ Zeitersparnis durch Fokussierung auf Treffer, die bereits maschinell und manuell analysiert und bewertet wurden,
- ▶ Steigerung der Qualität der Bewertung, da die Erkenntnisse sehr vieler Genossenschaftsbanken und die Erfahrung eines hoch spezialisierten Teams in die manuelle Bewertung einfließen,
- ▶ vollständige Konformität nach den Vorgaben des AT 9 der MaRisk,
- ▶ vollständige Transparenz und lückenlose Dokumentation – auch bei unauffälligen Transaktionen Nutzung eines nach IDW PS 880 sowie regelmäßig nach IDW PS 950 zertifizierten Systems.

Sprechen Sie uns bei Interesse gerne an. ■